



17.05.2026

Antrag

Hiltrup – Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Hiltrup Hallenbad“ (Linie 18 / T18)

Die Bezirksvertretung beschließt:

1. Für die Bushaltestelle „Hiltrup Hallenbad“ wird der BV-Hiltrup, spätestens zum vierten Quartal 2026, durch die Verwaltung eine aussagekräftige Planung zum barrierefreien Ausbau vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Fördermöglichkeiten transparent darzustellen.
3. Die Haltestelle „Hiltrup Hallenbad“ wird als wichtiger ÖPNV Haltepunkt im 4. NVP berücksichtigt.

Weiteres Vorgehen / Prüfaufträge:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und darzustellen:

- den konkreten baulichen Anpassungsbedarf je Fahrtrichtung,
- die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme,
- einen realistischen Umsetzungszeitraum,
- Möglichkeiten der Förderung (insbesondere Landesförderung ÖPNV NRW),
- die Einordnung der Haltestelle in die gesamtstädtische Priorisierung (z. B. nach Fahrgastaufkommen und Umfeldnutzungen).

Begründung:

Die Bushaltestelle „Hiltrup Hallenbad“ weist derzeit erhebliche Defizite hinsichtlich der Barrierefreiheit auf. Nach örtlichem Eindruck gilt insbesondere:

- ein niveaugleicher Einstieg ist nicht gewährleistet (fehlende bzw. nicht ausreichende Bordhöhe),
- taktile Leitelemente für sehbehinderte Menschen fehlen oder sind unvollständig,
- ein Witterungsschutz (Fahrgastunterstand) ist nicht vorhanden,
- Sitzgelegenheiten für wartende Fahrgäste fehlen.

Damit ist die Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen sowie Personen mit Kinderwagen erheblich erschwert.

Die Haltestelle ist die nächstgelegene Haltestelle der Linie 18 / T18 für das Hiltruper Hallenbad, das Schulzentrum Hiltrup sowie die Stadthalle Hiltrup. Sie erschließt damit mehrere Einrichtungen von erheblicher öffentlicher Bedeutung, die gezielt auch von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aufgesucht werden. Die benachbarte Haltestelle „Hiltrup Schulzentrum / Stadthalle“ ist zwar barrierefrei ausgebaut, jedoch ist der Fußweg von dort zu den genannten Einrichtungen aufgrund regelmäßig auf dem Gehweg parkender Fahrzeuge in der Praxis häufig nicht barrierefrei passierbar. Die Haltestelle „Hiltrup Hallenbad“ stellt für viele Nutzende daher die einzig verlässlich erreichbare ÖPNV-Anbindung dieser Einrichtungen dar.

Der barrierefreie Ausbau ist gesetzlich vorgegeben (§ 8 Abs. 3 PBefG) und Bestandteil der kommunalen Verpflichtung zur Umsetzung eines inklusiven Nahverkehrs. Er verbessert konkret die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, stärkt die Attraktivität des ÖPNV im Stadtbezirk und unterstützt die Verkehrswende im suburban geprägten Raum.

Ziel der Maßnahme:

Ziel der Maßnahme ist eine deutliche Verbesserung der Nutzbarkeit für alle Fahrgäste im Sinne von „Design für alle“. Die konkrete Ausführung ist im Rahmen der Planung durch die Verwaltung festzulegen. Als Mindeststandard gelten dabei:

- stufenloser Ein- und Ausstieg durch Anhebung der Bordsteine auf Regelhöhe (ca. 16–18 cm),
- Einbau taktiler Leitelemente gemäß DIN 32984,
- Errichtung eines Witterungsschutzes mit mindestens 1,50 × 1,50 m einbaufreier Fläche und ausreichender lichter Höhe,
- Schaffung ausreichender Sitzgelegenheiten für wartende Fahrgäste.

Bündnis 90 / Die Grünen
Christiane Schwab
Dr. Hauke Enno Helling
Petra Gericke
Carsten Peters

SPD
Annette Ulrich
Friedhelm Schade
Emily Zlateva

VOLT
Dr. Martin Grewer